

Vorschlag für die Helvetia Kfz-Versicherung PremiumCar

Hinweise zum Vorschlag

Verm.-Nr. xxxxxxx	<u>Sie werden betreut von:</u>	
	Vorname, Name	blau direkt GmbH
	Straße, Haus-Nr.	Kaninchenborn 31
	PLZ, Ort	23560 Lübeck
	Telefon, Mobil	045187201151
	Telefax	
	E-Mail	provider-bue@blaudirekt.de

Antragsteller	Vorname, Name	Herr xxxxx xxxxx
	Straße, Haus-Nr.	xxxxxxxx xx
	PLZ, Ort	D - xxxxx xxxxxxx (xxxxxx)
Zusatz-Daten	Telefon	
	E-Mail	
	Geschäftssegment	privat
	Geboren am	xx.xx.1944

Fahrzeughalter Fahrzeughalter ist der Antragsteller

SFR-Berechtigter ist der Antragsteller

Berechtigte Fahrer nur Versicherungsnehmer

Vertragsdauer

Laufzeit	Beginn 22.07.2024, 00:00 Uhr	Ablauf 01.01.2025, 00:00 Uhr
-----------------	------------------------------	------------------------------

Fahrzeug

Kennzeichen	Amtliches Kennzeichen	xxx-xx xxx
Fahrzeugdaten	Fahrzeugart	PremiumCar
	Wagniskennziffer	112500
	Fahrzeughersteller	Ferrari
	Fahrzeugtyp	296 GTS
	Fahrzeug-Ident.-Nr.	
	Leistung	639 PS / 470 kW
	Erstzulassung	xx.xx.2024
	Zulassung auf Kunde	xx.xx.2024
	Neuwert (brutto)	310.000,00 Euro
	Kaufpreis (brutto)	310.000,00 Euro

Tarifmerkmale

Schutzvariante	Komfortschutz	
Weitere Merkmale	Jährliche Fahrleistung	2.000 km
	Kilometerstand bei Antragsstellung	
	Nächtlicher Stellplatz	Einzelgarage
	Fahrerkreis	nur Versicherungsnehmer
	Geburtsdatum des Antragsstellers	xx.xx.1944
	Anzahl Vorschäden	0 in KH, 0 in VK, 0 in TK
	Fahrgebiet	
	Weitere Fahrzeuge vorhanden	Ja

Rennstreckenausschluss	Ja
------------------------	----

Kfz-Haftpflichtversicherung

**Versicherungs-
umfang** 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
(bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person) inkl.
Umweltschadenversicherung und Ausland-Schadenschutz-Versicherung.

Prämie gemäß Zahlungsweise: 610,00 Euro

Vollkaskoversicherung

**Versicherungs-
umfang** Vollkaskoversicherung mit 10.000 Euro Selbstbehalt, inkl.
Teilkaskoversicherung mit 10.000 Euro Selbstbehalt.

Prämie gemäß Zahlungsweise: 6.188,00 Euro

Prämie bei jährlicher Zahlungsweise inkl. 19 % Versicherungssteuer 6.798,00 Euro

Vorläufige Deckung

Für das angegebene Fahrzeug besteht ab sofort vorläufiger Versicherungsschutz im Rahmen des oben genannten Versicherungsumfangs. Für eine beantragte Kasko-, Unfall- und Schutzbriefversicherung besteht die vorläufige Deckung nur für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen (ab Erhalt dieses Vorschlags).

Vertragsgrundlagen

Diesem Vorschlag liegen folgende Kundendokumente zugrunde:

- | | |
|--|--------------|
| - Versicherungsinformation nach der Informationspflichtenverordnung | InfK-xxxx |
| - Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht | PxxSHUK-xxxx |
| - Datenschutzzinformation zur Verwendung Ihrer Daten | DSI-HV-xxxx |
| - Datenschutzhinweise nach dem Code of Conduct (CoC) | CoC-HV-xxxx |
| - Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) | |
| - Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) | K-AKB-xxxx |
| - Besondere Bedingungen für die Helvetia PremiumCars | K-PC-xxxx |

Bei der Vorschlagserstellung haben wir die vorgenannten Schadenfreiheitsklassen zu Grunde gelegt. Selbstverständlich berücksichtigen wir den tatsächlichen Schadenverlauf Ihres Vertrages. Die Einstufung gilt vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung durch den Vorversicherer und wird ausschließlich nach den AKB der Helvetia Versicherungen festgelegt. Aus diesem Grund berücksichtigen wir keine Sondereinstufung des Vorversicherers.

Für die Dokumentierung sind die Tarifmerkmale am Tag des Versicherungsbeginns maßgebend. Weichen die Tarifmerkmale zu diesem Zeitpunkt von den Daten im Vorschlag ab, kann sich eine andere Prämie ergeben.

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	1	5	Namentlich benannte Fahrer	1
2	Schadenfreiheitsrabatt-System und sonstige Tarifmerkmale	1	6	Saisonkennzeichen	1
3	Höchstentschädigung	1	7	Regelungen in den AKB	1
4	Rennstrecken	1			

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) für alle Fahrzeuge, die nach dem Tarif für Helvetia PremiumCar abgeschlossen wurden.

Für Helvetia PremiumCar gilt der Komfortschutz.

2 Schadenfreiheitsrabatt-System und sonstige Tarifmerkmale

Der Schadenfreiheitsrabatt wirkt sich nicht auf die Prämienhöhe von Helvetia PremiumCar aus.

Trotzdem werden die Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) geführt. Es gilt Anhang 1 Ziffer 1.1 AKB mit der Besonderheit, dass der Prämienatz bei allen SF-Klassen 100 Prozent beträgt. Rückstufungen im Schadenfall erfolgen nach Anhang 1 Ziffer 1.2 AKB, ohne dass sie Auswirkungen auf die Prämienhöhe haben.

Ist für den Vertrag keine anwendbare SF-Klasse vorhanden, so erfolgt die Ersteinstufung nach Ziffer I.2.1 AKB in SF-Klasse 0. Ziffer I.3.4 findet Anwendung, Ziffer I.2.2 dagegen nicht.

Anhänge 2 - 4 AKB gelten nicht für Helvetia PremiumCar.

3 Höchstentschädigung

Die Höchstentschädigung ist abweichend von den AKB auf den Preis beschränkt, den Sie beim Kauf des versicherten Fahrzeugs tatsächlich aufgewendet haben.

4 Rennstrecken

In der Kaskoversicherung besteht kein Versicherungsschutz für Fahrten auf Rennstrecken, auch nicht bei Fahrtsicherheitstrainings.

5 Namentlich benannte Fahrer

Wird das versicherte Fahrzeug von anderen als den namentlich benannten Personen gebraucht, haben Sie im Kasko-Schadenfall einen zusätzlichen Selbstbehalt von 10.000 Euro zu tragen (zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Selbstbehalt).

Die Verpflichtung zur Leistung bleibt jedoch in voller Höhe bestehen, wenn

- a) ein unberechtigter Täter (der Dieb, Unterschlagungstäter) das Fahrzeug gebraucht;
- b) das Fahrzeug anlässlich eines Werkstattaufenthalts vom Werkstattpersonal auf dem Werkstattgelände bewegt werden muss oder zu Überprüfungszwecken Probe gefahren wird;
- c) ein anderer als die berechtigten Fahrer das Fahrzeug gebraucht, um es vor Beschädigungen oder Verlust zu schützen (Rettungsmaßnahmen).

6 Saisonkennzeichen

Abweichend von Ziffer H.2.4 AKB wird die Prämie nicht nur für die Dauer der Saison tageweise berechnet. Stattdessen wird ein pauschaler Abschlag auf die Jahresprämie berücksichtigt.

7 Regelungen in den AKB

Für Fahrzeuge, die nach dem Tarif für Helvetia PremiumCar abgeschlossen sind, gilt Ziffer A.9 AKB nicht.

Abweichend von Ziffer A.2.6.2 AKB gilt die Neupreisentschädigung innerhalb der ersten 24 Monate nach Erstzulassung bei Totalschaden oder Zerstörung und innerhalb der ersten 12 Monate nach Erstzulassung bei Verlust durch Entwendung.